

Fragennummer: 0186

Regeln bzgl. *Dscha'aala* (Entlohnung/Gehalt)

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 21239)

Übersetzt von Abu Osama

Frage:

Können Sie uns eine Kurzbeschreibung über die Regeln der *Dscha'aala* geben?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Es wird auch *Dsch'al* und *Dscha'ila* genannt. Dies bezieht sich auf etwas was eine Person erhält, für das er was getan hat, indem gesagt wird: „Wer auch immer dieses und jenes tut, wird so und so viel Geld bekommen.“, d.h. das eine bestimmte Geldsumme demjenigen gegeben wird, der eine bestimmte Arbeit für ihn tut, wie (z.B.) eine Wand zu bauen.

Der Beweis, dass dies erlaubt ist, ist die *Aya* (wo es heißt):

„Sie sagten: ‚Wir vermissen den Kelch des Königs. Wer ihn wiederbringt, erhält die Last eines Kamels, und dafür bin ich Bürge.‘“

(Sura Yusuf (12) : 72)

D.h., wer immer sagen kann wer den Kelch des Königs gestohlen hat, erhält eine Last eines Kamels (an Gütern). Das ist *Dsch'al* (Belohnung oder Preis), so zeigt die *Aya* an, dass *Dscha'aala* erlaubt ist.

Der Beweis aus der *Sunna*, ist der *Hadith* von demjenigen, der verletzt wurde, welches in *Al – Sahihain* (d.h. Buchari & Muslim) erzählt wurde und anderswo von dem *Hadith* von Abu Sa'id, der sagte, dass sie in der Nähe eines arabischen Stammes stoppten und ihre Gastfreundschaft ersuchten, diese jedoch ablehnten. Dann wurde der Anführer des Stammes verletzt und sie taten alles um ihm zu helfen. Daraufhin kamen sie zu ihnen (d.h. der Gruppe der *Sahaaba*) und fragten sie: „Kann einer von euch etwas tun?“ Einer von ihnen sagte: „Bei Allah, ich kann für ihn *Ruqya* (eine Lesung zur Heilung) machen, aber bei Allah, wir baten euch um Gastfreundschaft und ihr habt es uns nicht gestattet, so werde ich

solange nicht *Ruqya* für euch machen, bis ihr nicht einen Preis (*Dsch'al*) mit uns vereinbart habt.“

So einigten sie sich auf eine Herde Schafe, dann fing er an ihn anzupusten und rezitierte *Al – Hamdu Lillaahi Rabbil - 'Aalamin* (d.h. *Sura Al – Faatiha*). Dann war es so, als ob er von einer Kette befreit wurde. So gaben sie das was vereinbart wurde (den *Dsch'al*) und sie kamen zum Propheten ﷺ an und erzählten ihm darüber. Er ﷺ sagte: „Ihr tatet das Richtige. Verteilt es und gibt mir auch ein Anteil.“¹

Wer auch immer eine Arbeit macht, für welche ein Lohn (Preis) angeboten wurde, nachdem man das Angebot kennt, verdient die Bezahlung, weil das Abkommen erfüllt ist, wenn die Arbeit erledigt ist. Wenn die Arbeit von einer Gruppe übernommen wird, dann ist der Lohn unter ihnen gerecht zu verteilen, da sie an der Arbeit beteiligt waren, dessen Gehalt sie verdient haben. So sollten sie auch den Lohn teilen. Aber wenn eine Person diese Arbeit annimmt, bevor er weiß welche Summe angeboten wurde, verdient er gar nichts, weil es Arbeit ist für die er keine Erlaubnis hat, so verdient er keinen Lohn. Wenn er während der Arbeit erfährt welchen Lohn er bekommt, sollte er die Bezahlung annehmen für was er gearbeitet hat nachdem er es erfahren hat.

Die *Dscha'aala* ist ein Vertrag welcher beiden Parteien die Erlaubnis gibt ihn zu kündigen. Wenn dieser vom Arbeiter gekündigt wird, dann verdient er keine Bezahlung, weil er sein eigenes Recht gekündigt hat. Wenn es von demjenigen gekündigt wird der den Preis angeboten hat und dies geschah bevor die Arbeit (vollständig) verrichtet wurde, dann verdient der Arbeiter ein Gehalt äquivalent zu diesem was normalerweise für diese Arbeit gezahlt wird, weil seine Arbeit in Gegenleistung für ein Gehalt getan wurde, was ihm nicht gegeben wurde.

Dscha'aala unterscheidet sich von üblichen Löhnen auf verschiedene Weisen:

1 – Um das es gültig ist, ist es nicht wesentlich zu wissen für welchen Preis die Arbeit vereinbart wurde. Dies ist ungleicher Lohn, für welchen es wesentlich ist zu wissen, was die Arbeit, für welche Gehälter bezahlt werden, mit sich bringt.

2 – Um das es gültig ist, ist es nicht erforderlich zu wissen, welche Zeit für die Arbeit, dessen Preis vereinbart wurde, notwendig ist. Es ist ein ungleicher Lohn, für welchen es wesentlich ist den Zeitraum zu kennen in dem die Arbeit gemacht werden muss.

3 – Im Fall der *Dscha'aala* ist es erlaubt die Arbeit und die dafür benötigte Zeit zu verbinden, indem man sagt: „Wer immer auch diese Kleidung an einem Tag nähen kann, wird soundso viel (Bezahlung) erhalten.“ Wenn er das an einem

Tag näht, wird er die Bezahlung erhalten und die *Dsch'al* (bekannt gemachte Bezahlung) verdienen, andernfalls wird er es nicht.

Es ist eine ungleiche Entlohnung, für welche es nicht richtig ist die Arbeit, und benötigte Zeit um es zu beenden, zu verbinden.

4 – In dem Fall der *Dscha'aala* ist der Arbeiter nicht verpflichtet die Arbeit zu beenden; (d.h.) ungleiche Entlohnung, wo der Arbeiter auftragsgebunden zur Arbeit eins einverstanden war.

5 – Der *Dscha'aala* ist ein Abkommen, wo jede (Vertrags-) Partei ohne Einverständnis der anderen kündigen kann. Dies ist eine ungleiche Entlohnung, welches ein bindendes Abkommen ist, in welchem beide der (Vertrags-) Parteien nicht berechtigt sind es zu kündigen, ohne die Einwilligung des anderen.

Die *Fuqaha* (Möge Allah barmherzig mit Ihnen sein) sagten, dass wer auch immer eine Arbeit für einen anderen macht ohne irgendwelche Einigungen über den Preis (*Dsch'al*) oder Erlaubnis desjenigen für den die Arbeit gemacht wird, verdient gar nichts, weil er nützliche Arbeit getätigt hat ohne irgendeine Bezahlung zu vereinbaren; somit verdient er keine Bezahlung, weil man nicht zu etwas verpflichtet werden kann, womit man nicht einverstanden war. Jedoch gibt es zwei Ausnahmen:

(1) Wenn der Arbeiter sich für diese Arbeit für einen Lohn sich vorbereitet hatte, wie ein Vertreter oder Dienstmann, z.B. Wenn er dann Arbeit mit Erlaubnis tätigt, verdient er die Bezahlung, weil der *'Urf* (Brauch) dies vorgibt. Aber wer auch immer sich nicht für die Arbeit vorbereitet hatte, verdient gar nichts, auch wenn er die Erlaubnis hat außer mit Bedingungen.

(2) Wer auch immer ein Besitz einer Person vor der Zerstörung bewahrt, um es vor der See oder Feuer zu retten oder es in Gefahr sieht das es zerstört wird, wenn er weggeht oder es allein lässt. Sollte er das übliche Entgelt bekommen, auch wenn der Eigentümer nicht die Erlaubnis dafür gegeben hatte, weil die Gefahr bestand, das die Sache zerstört werden oder es verloren gehen könnte. Solche Taten werden durch geben von Entgelt unterstützt, nämlich um Eigentum der Leute vor Zerstörung zu schützen.

Scheich ul – Islam Ibn Taimiya (möge Allah mit ihm barmherzig sein) sagte: „Wer auch immer das Vermögen einer anderen Person beschützt, verdient den üblichen Lohn, sogar wenn keine Vereinbarung getroffen wurden, nach der richtigen (Ansicht) der beiden Meinungen. Dies war die genannte Ansicht von Ahmad und anderen.“

Der große Gelehrte Ibn ul – Qayyim (möge Allah mit ihm barmherzig sein) sagte: „Wer auch immer etwas zu einem Eigentum von jemand anderes ohne Erlaubnis tut, oder das Eigentum für den Eigentümer vor Verlust beschützt, so ist die richtige Ansicht eine Bezahlung für diese Tat zu leisten. Dies wurde an mehreren Stellen von Ahmad gesagt.“

Aus *Al – Mulachhas al – Fiqhi* von
Scheich Salih ibn Fauzaan ibn 'Abdullah Aal – Fauzaan

¹ Überliefert von Al – Buchari, in *Kitaab al – Idschaara* (Nr. 2276).